

Programm «Unterstützungs-massnahmen für Personen mit Schutzstatus S»

*Zwischenbericht Massnahmenplan
«Wirtschaftliche Integration – Programm S»*

April 2026



Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassung	2
1.1. Zielerreichung und Ergebnisse.....	2
1.2. Handlungsfelder zur Erschliessung des Erwerbspotenzials	3
2. Ausgangslage.....	4
2.1. Bundesrahmen und Zielvorgaben.....	4
2.2. Kantonaler Massnahmenplan und Steuerung.....	4
2.3. Personen mit Status S: Bestand, Demografie und Entwicklung	5
3. Umsetzung des Massnahmenplans Programm S	7
3.1. Sozialhilfe.....	7
3.2. Einwohnergemeinde.....	9
3.3. Deutsch-Integrationskurse	9
3.4. Bildungsprogramme der Sekundarstufe II.....	11
3.5. Sozialhilferechtliche Arbeitsmarktintegration AMI.....	12
3.6. RAV-Pilotprojekt «Integration von Ukrainerinnen und Ukrainern mit Aufenthaltsstatus S in den Arbeitsmarkt»	14
3.7. Wirtschaft.....	15
4. Schlussfolgerung und Handlungsbedarf	16
5. Anhang: Mittelverwendung.....	18

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Erwerbstätigenquote von Personen mit Schutzstatus S mit Einreise 2022 nach Kanton, in Beziehung zur Arbeitslosenquote (SECO) und mit Zielerwerbstätigenquote	2
Abbildung 2: Erwerbsquote Personen mit Status S im Kanton Solothurn	5
Abbildung 3: Anzahl Personen im Kanton Solothurn mit/ohne Sozialhilfe.....	6
Abbildung 4: Anzahl Personen in den Sozialregionen nach Alter und Geschlecht	6
Abbildung 5: Auswertung der Gründe zur Nicht-Erwerbsfähigkeit / Nicht-Erwerbstätigkeit der Personen mit Schutzstatus S mit Sozialhilfe über alle Sozialregionen.....	8
Abbildung 6: Anzahl Fördergespräche in den Sozialregionen	8
Abbildung 7: Durchgeführte Erstinformations- und Integrationsgespräche in den Einwohnergemeinden.....	9
Abbildung 8: Kursteilnahmen nach Trimester.....	10
Abbildung 9: Sprachniveau nach Trimester.....	10
Abbildung 10: Teilnahme an Bildungsprogrammen der Sekundarstufe II	11
Abbildung 11: Alter und Geschlecht der Teilnehmenden an AMI-Programmen 2022-2025	12
Abbildung 12: Programmeintritte 2022-2025 nach Programmart.....	13
Abbildung 13: Programmaustrittsgründe 2022-2025 nach Programmart	13
Abbildung 14: Anmeldungen durch die Sozialregionen ab Januar 2025	14

1. Zusammenfassung

1.1. Zielerreichung und Ergebnisse

Per 31. Dezember 2025 betrug die Erwerbsquote der Zielgruppe der Einreisekohorte 2022 im Kanton Solothurn 50,6 %. Der Kanton Solothurn hat den vorgegebenen Zielwert somit leicht übertroffen und liegt über dem nationalen Durchschnitt von 46,0 %.

Die unter Berücksichtigung der kantonalen Arbeitslosenquote berechnete individuelle Zielerwerbstätigenquote beträgt 40,3 %. Damit übersteigt die Erwerbstätigenquote der Kohorte 2022 diesen Wert um 10,3 %. Dieses Resultat belegt, dass das eingeschlagene Programm S mit seinem interinstitutionellen Steuerungsmodell¹ grundsätzlich wirksam ist.

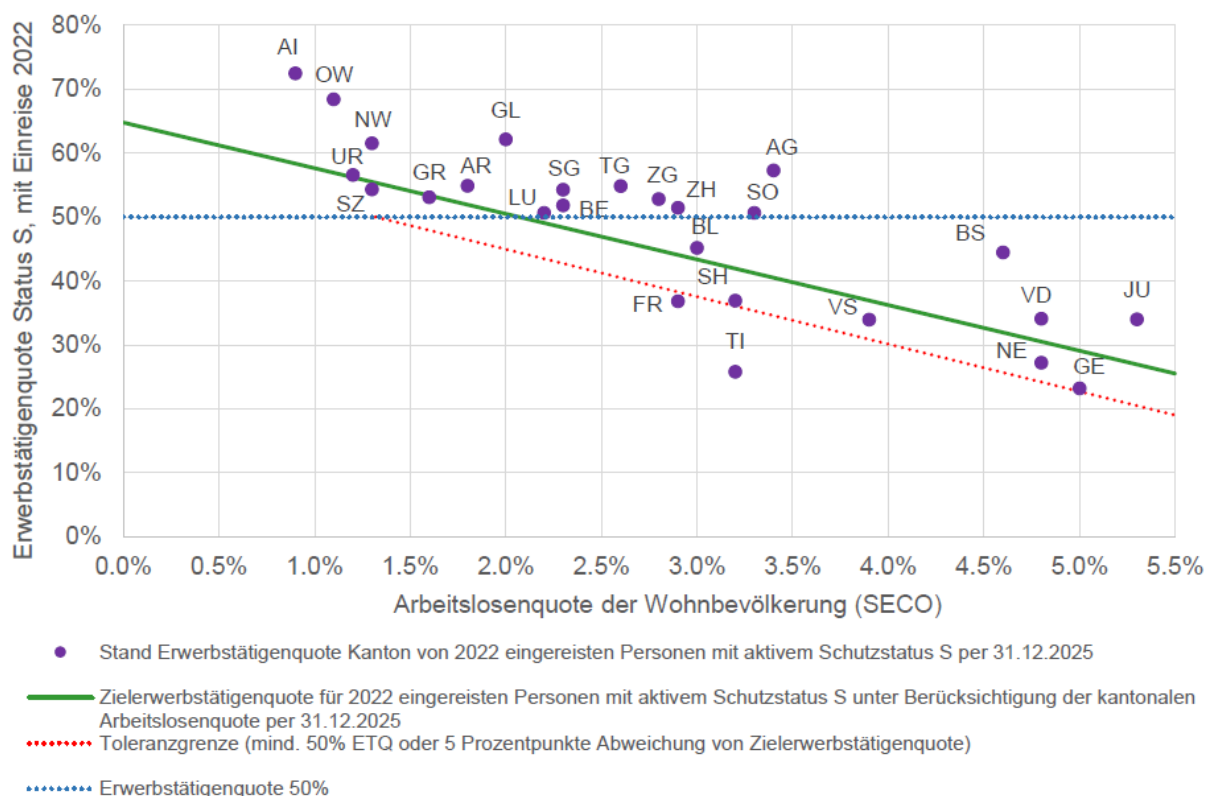


Abbildung 1: Erwerbstätigenquote von Personen mit Schutzstatus S mit Einreise 2022 nach Kanton, in Beziehung zur Arbeitslosenquote (SECO) und mit Zielerwerbstätigenquote
(Quelle: Asylstatistik SEM; Stand: 31.12.2025,)

Die positive Gesamtbilanz ist das Ergebnis der konsequenten Umsetzung des am 20. Februar 2024 mit RRB Nr. 2024/225 verabschiedeten kantonalen Massnahmenplans sowie der interinstitutionellen Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure. Während das Jahr 2024 im Zeichen der Einführung und des Aufgleisens neuer Massnahmen, Angebote und Projekte stand, lag der Schwerpunkt im Berichtsjahr 2025 auf der Justierung, Konsolidierung und wirkungsorientierten Weiterentwicklung bestehender Instrumente. Ausgewählte Ergebnisse aus dem Jahr 2025 belegen diese Entwicklung:

- Das RAV-Pilotprojekt «Integration von Ukrainerinnen und Ukrainern mit Aufenthaltsstatus S» erzielte von Dezember 2024 bis Dezember 2025 eine Gesamtvermittlungsquote von 19,4 % und bestätigt den Ansatz einer zielgruppenspezifischen, niederschweligen Arbeitsvermittlung.
- Das Programm integration.arbeit weist bei regulären Programmaustritten eine Anstellungsquote von 64 % aus (2024: 71 %). Trotz leichtem Rückgang bleibt dieser Wert im Vergleich zu anderen Zielgruppen hoch und bestätigt die Wirksamkeit des Pilotprogramms.
- Die Zahl der Lernenden in der beruflichen Grundbildung ist im Schuljahr 2025/2026 gegenüber dem Vorjahr von 36 auf 68 Lernende und damit um 89 % gestiegen, was die nachhaltige Wirkung der schulischen Integrationsarbeit belegt.

¹ Der IIZ-EKG-Ausschuss «wirtschaftliche Integration» wird von Remo Frei, Amtsleiter AWA, geleitet. Mitglieder des Ausschusses sind: Thomas Blum (VSEG), Sarah Etter (AGS), Etienne Gasche (SoSoz), Christian Hunziker (SoHK), Sandro Müller (AGS), François Richard (KGV) und Daniel Stähli (ABMH).

Die erzielte Zielerreichung darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Anforderungen ab 2026 weiter steigen. Mit der kumulierten Betrachtung der Einreisekohorten 2022 und 2023 ab 2026 vergrössert sich die Zielgruppe. Ende Januar 2026 liegt die kumulierte Erwerbstätigenquote der Personen, die sich seit mindestens drei Jahren in der Schweiz aufhalten, bei 45,8 %. Gemäss Bundesvorgaben gilt es diese Erwerbstätigenquote bis Ende 2026 um mindestens 4,2 Prozentpunkte zu steigern. Kantone, deren Erwerbstätigenquote per 31. Dezember 2026 unter 50 % verbleibt und gleichzeitig mehr als fünf Prozentpunkte unter der individuellen Zielquote liegt, gelten gemäss Bund als deutlich unterdurchschnittlich und sind zur Erstellung und Umsetzung eines Massnahmenplans mit dem Staatssekretariat für Migration (SEM) verpflichtet².

Der vorliegende Zwischenbericht dokumentiert die erzielten Fortschritte, zeigt bestehenden Optimierungsbedarf auf und legt die Grundlage für die weitere Umsetzung im Jahr 2026. Die übergeordnete Leitfrage lautet:

Was braucht es, um das ungenutzte Erwerbspotenzial der erwerbsfähigen Personen sowohl durch Förderung der Arbeitnehmenden als auch durch eine stärkere Einbindung der Arbeitgebenden zu erschliessen?

Die identifizierten Handlungsfelder werden im Folgenden dargelegt.

1.2. Handlungsfelder zur Erschliessung des Erwerbspotenzials

Trotz der erreichten Zielvorgabe und der positiven Gesamtentwicklung bestehen weiterhin strukturelle Handlungsfelder zur Erschliessung des Erwerbspotenzials. Sie wurden im Rahmen des Vollzugscontrollings³ identifiziert und werden dem Entwicklungs- und Steuerungsgremium zur Prüfung vorgelegt:

Bestehende Handlungsfelder gemäss RRB Nr. 2025/1163 vom 01. Juli 2025:

- Die verbindliche Zuweisung an die öffentliche Arbeitsvermittlung (öAV) ist fortlaufend sicherzustellen und die Parallelisierung von Integrationsmassnahmen ist weiter zu intensivieren. Nur wer frühzeitig und durchgängig begleitet wird, kann sein Erwerbspotenzial vollständig entfalten. Lücken in der Zuweisung bedeuten ungenutztes Potenzial auf Seiten der Arbeitnehmenden.
- Die familienergänzende Kinderbetreuung ist bei unterstützten Haushalten aktiv einzufordern, sofern diese für eine Erwerbstätigkeit oder Teilnahme an Integrationsmassnahmen erforderlich ist. Fehlende Betreuungslösungen verhindern die Erschliessung von Erwerbspotenzial, insbesondere bei Frauen, und stellen eines der häufigsten strukturellen Hindernisse auf dem Weg in die Erwerbstätigkeit dar.
- Die Einführung von Job-Matching-Formaten als vorgesehene Massnahme ermöglicht einen direkteren Austausch zwischen Stellensuchenden, Arbeitgebenden und Jobcoaches. Der direkte Kontakt adressiert sowohl die Arbeitnehmenden als auch die Arbeitgebenden und kann zur Beschleunigung des Vermittlungsprozesses beitragen.

Neu identifizierte Handlungsfelder im Rahmen des Vollzugscontrolling:

- Für eine stärkere Einbindung der Arbeitgebenden ist eine Bedarfserhebung zu den Anforderungen bei Unternehmen vorzunehmen. Der Fokus soll dabei auf den erforderlichen Sprachkenntnissen sowie dem Bedarf an Integrationsunterstützung im Betrieb liegen und Erkenntnisse dazu liefern, wie das Erwerbspotenzial der Zielgruppe besser genutzt werden kann.
- Bei stagnierender Entwicklung der Erwerbstätigenquote ist eine Profilanalyse der Kohorte 2023 mit Bedarfs- und Hinderniserhebung zum ungenutzten Erwerbspotenzial vorzunehmen. Ohne genaue Kenntnis der spezifischen Hemmnisse lässt sich nicht beurteilen, was es konkret braucht, um das verbleibende Erwerbspotenzial auf Seiten der Arbeitnehmenden zu erschliessen.
- An der Schnittstelle zwischen den Sozialregionen und dem Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) sind Zuständigkeiten und Folgeprozesse bei Abmeldungen aus dem RAV-Pilotprojekt gemeinsam zu klären und zu definieren. Nahtlose Folgeprozesse sind sicherzustellen, damit das individuelle Erwerbspotenzial weiterhin gezielt gefördert werden kann.

² Vgl. [Rundschreiben IV](#) des Staatssekretariats für Migration SEM zum Programm «Unterstützungsmassnahmen für Personen mit Schutzstatus S» (Programm S) vom 1. Januar 2026

³ Seit 2025 (vgl. RRB Nr. 2025/250 vom 25. Februar 2025) ist das Amt für Gesellschaft und Soziales (AGS), Koordinationsstelle Integration, beauftragt, die Umsetzung der Massnahmen im Rahmen eines auf Verbindlichkeit ausgelegten Vollzugscontrollings zu überwachen.

Die erzielten Ergebnisse belegen die Wirksamkeit des eingeschlagenen Wegs, entbinden jedoch nicht von der Verpflichtung, die Anstrengungen fortzuführen. Die Fortsetzung und Entwicklungen im Rahmen des Programm S bewegen sich im Spannungsfeld zwischen Erfolg und Herausforderung. Die steigenden nationalen Anforderungen ab 2026 und die Handlungsfelder machen deutlich, dass der erzielte Fortschritt aktiv gesichert und weiterentwickelt werden muss.

2. Ausgangslage

2.1. Bundesrahmen und Zielvorgaben

Seit Einführung des Programm S im Jahr 2022 wurden die Zielvorgaben des Bundes mehrfach angepasst. Die Erwerbsquote als zentrale Zielvorgabe wurde für die Programmperiode vom 5. März 2024 bis 4. März 2025 schrittweise von ursprünglich 40 % auf 45 % und schliesslich per 28. Mai 2025 auf 50 % angehoben. Dieser Zielwert von 50 % gilt für Personen mit Schutzstatus S, die seit mindestens drei Jahren in der Schweiz ansässig sind und ist jeweils per Ende Jahr zu erreichen. Das bewährte Steuerungsmodell bleibt auch für die Folgeperiode vom 5. März 2026 bis 4. März 2027 massgebend (vgl. RRB Nr. 2026/401 vom 3. März 2026).

Grundlage für die Messung der Zielerreichung in der Programmperiode März 2026 bis März 2027 bildet die kumulierte Einreisekohorte der Jahre 2022 und 2023. Bei der Berechnung des jeweiligen Zielwerts wird zudem die kantonale Arbeitslosenquote als Korrekturgrösse einbezogen. Auch Kantone, die die Zielvorgaben per Ende 2025 erreicht haben, sind verpflichtet, ihre Anstrengungen fortzuführen und die Erwerbstätigenquote im Folgejahr weiter zu steigern⁴. Der Kanton Solothurn ist verpflichtet, die erzielten Fortschritte hinsichtlich der Erwerbstätigenquote im Jahr 2026 aktiv weiter zu steigern.

2.2. Kantonaler Massnahmenplan und Steuerung

Der mit RRB Nr. 2024/225 vom 20. Februar 2024 verabschiedete Massnahmenplan bildet den verbindlichen Umsetzungsrahmen des Programm S im Kanton Solothurn und wird seither fortgesetzt. Im Berichtsjahr wurden alle mit RRB Nr. 2025/250 vom 25. Februar 2025 in den erweiterten Massnahmenplan aufgenommenen Massnahmen auf ihre Umsetzbarkeit geprüft. Ein Teil der Massnahmen, insbesondere jene in konkreten Projekten an der Schnittstelle mehrerer Akteure, wurden von den beteiligten Regelstrukturen im Rahmen ihrer eigenen Priorisierungen zurückgestellt. Die Entscheide erfolgten ohne Infragestellung des inhaltlichen Potenzials der betreffenden Massnahmen.

Konkret wurde ein gemeinsames Informations- und Veranstaltungsangebot vom Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) Solothurn und dem Berufsinformationszentrum (BIZ) mit Fokus auf die Nutzung des RAV-Pilotprojekts für die Zielgruppe nicht weiterverfolgt. Die Potenzialabklärung erfolgt weiterhin über die bestehenden Instrumente der Regelstrukturen, wobei eine zielgruppenspezifische Intensivierung in Form einer vertieften Fallführung in den Sozialregionen vom IIZ-EKG-Ausschuss «Wirtschaftliche Integration» ausgeschlossen wurde. An der Umsetzung von branchenspezifischen Matching-Formaten im Dreieck zwischen Stellensuchenden, Jobcoaches und Arbeitgebenden in den Branchen Logistik und Gastronomie wird hingegen festgehalten und ist zur Intensivierung der Vermittlung für 2026 in Planung (vgl. Kapitel 3.7).

Die jeweiligen Entscheide spiegeln Abwägungen zur Ressourcenverfügbarkeit und Verhältnismässigkeit sowie die institutionelle Eigenständigkeit der beteiligten Akteure wider.

Die Steuerung und Wirkungskontrolle des Massnahmenplans liegen beim IIZ-EKG-Ausschuss «Wirtschaftliche Integration». Das Entscheidungs- und Steuerungsgremium überwacht die Fortschritte, soll Anpassungsbedarf erkennen und steuert die Massnahmen bei Bedarf nach. Die Steuerungsgrundlage bildet ein im Berichtsjahr eingeführtes kantonales Monitoring (vgl. RRB Nr. 2025/1163), das standardisierte und vergleichbare Daten aus folgenden Quellen liefert:

- Asylstatistik und Datengrundlagen des SEM
- Auswertungen der zuweisenden Stellen (Sozialregionen, AGS)
- Auswertungen der öffentlichen Arbeitsvermittlung
- Auswertungen der sozialhilferechtlichen Arbeitsmarktintegration sowie Monitoring der Deutsch-Integrationskurse (AGS)
- Monitoring zur Bildungsintegration (ABMH)

⁴ Vgl. [Rundschreiben IV](#) des Staatssekretariats für Migration SEM zum Programm «Unterstützungsmassnahmen für Personen mit Schutzstatus S» (Programm S) vom 1. Januar 2026

Vor jeder Ausschusssitzung werden die aktuellen Kennzahlen grafisch aufbereitet und den Mitgliedern des Steuerungs- und Entwicklungsgremiums als Übersichtsdokument zur Verfügung gestellt. Die Übersicht zeigt die Entwicklung ausgewählter Unterstützungsmassnahmen im Rahmen des Programm S und ermöglicht ein gezieltes Eingreifen, wo nötig. Die Kennzahlenübersicht wurde bisher nicht veröffentlicht, da das SEM aufgrund des Kantonsvergleichs eine Vertraulichkeitsaufforderung gestellt hatte.

2.3. Personen mit Status S: Bestand, Demografie und Entwicklung

Per 31. Dezember 2025 lebten im Kanton Solothurn 2'340 Personen mit Schutzstatus S. Davon sind 1'437 Personen im erwerbsfähigen Alter zwischen 18 und 64 Jahren und gehören damit zur Fokuszielgruppe des Programm S (vgl. Abb. 2).

Über alle im Kanton Solothurn wohnhaften Personen mit Status S im Alter zwischen 18 und 64 Jahren sind 539 Personen per Ende 2025 erwerbstätig⁵. Dies entspricht über die Gesamtzielgruppe einer Erwerbstätigenquote von 37.5 %, die 1.5 % über dem nationalen Durchschnitt liegt (vgl. Abb. 2).



Abbildung 2: Erwerbsquote Personen mit Status S im Kanton Solothurn (Quelle: Asylstatistik SEM)

Gemäss dem mit RRB Nr. 2025/1163 vom 1. Juli 2025 genehmigten Zwischenbericht zum Programm S bilden die Daten der sozialhilfebeziehenden Personen mit Status S die Grundlage für die Fokuszielgruppe und Fokusmassnahmen. Dies ist damit begründet, dass die Mehrheit der Zielgruppe Sozialhilfe bezieht und für diese Personen konkrete Angaben zu Alter und Geschlecht verfügbar sind.

Per Dezember 2025 sind von den insgesamt 2'340 Personen mit Schutzstatus S im Kanton Solothurn 1'569 (67 %) einer Sozialregion zugewiesen (vgl. Abb. 3). Davon sind 969 Personen (62 %) weiblich und 600 Personen (38 %) männlich. Bei den weiblich registrierten Personen ist die Altersgruppe 36–50 Jahre mit 269 Personen (17 %) am stärksten vertreten, gefolgt von den Altersgruppen unter 15 Jahre sowie 51–65 Jahre mit je 186 bzw. 188 Personen (je 12 %). Bei den männlich registrierten Personen dominiert die Altersgruppe der unter 15-Jährigen mit 158 Personen (10 %), gefolgt von den 15- bis 24-Jährigen (114 Personen, 7 %) und den 36- bis 50-Jährigen (105 Personen, 6.5 %), die annähernd gleich gross sind. Dieser Gesamtbestand bildet den Ausgangspunkt für die weitere Betrachtung (vgl. Abb. 4).

⁵ Als erwerbstätig gelten die Personen zwischen 18-64 Jahre, die im Zentralen Migrationsinformationssystem (ZEMIS) mit einem Arbeitsvertrag erfasst sind.

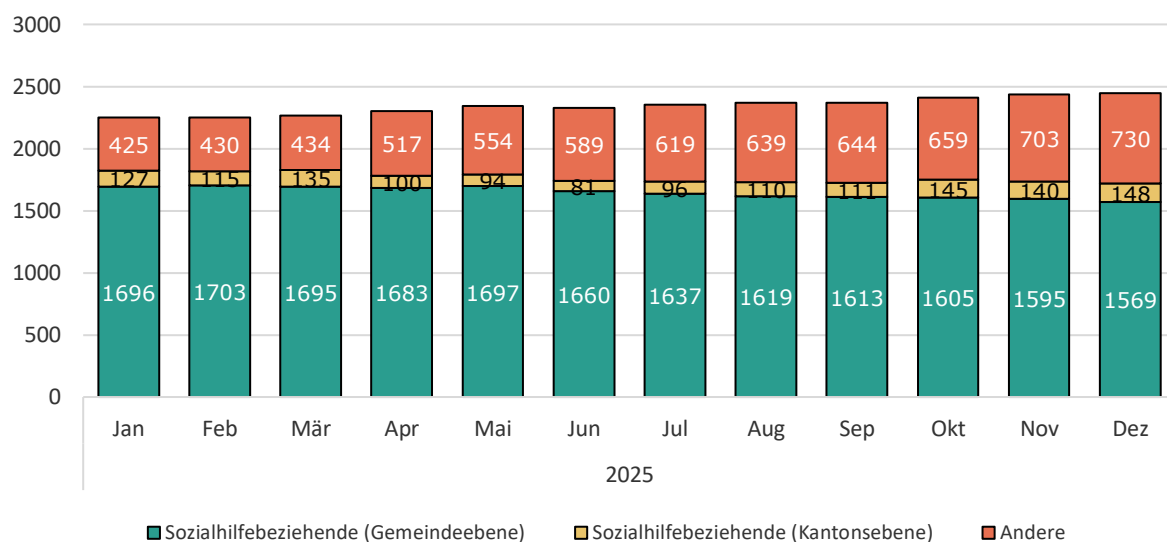


Abbildung 3: Anzahl Personen im Kanton Solothurn mit/ohne Sozialhilfe (Quelle: AGS)

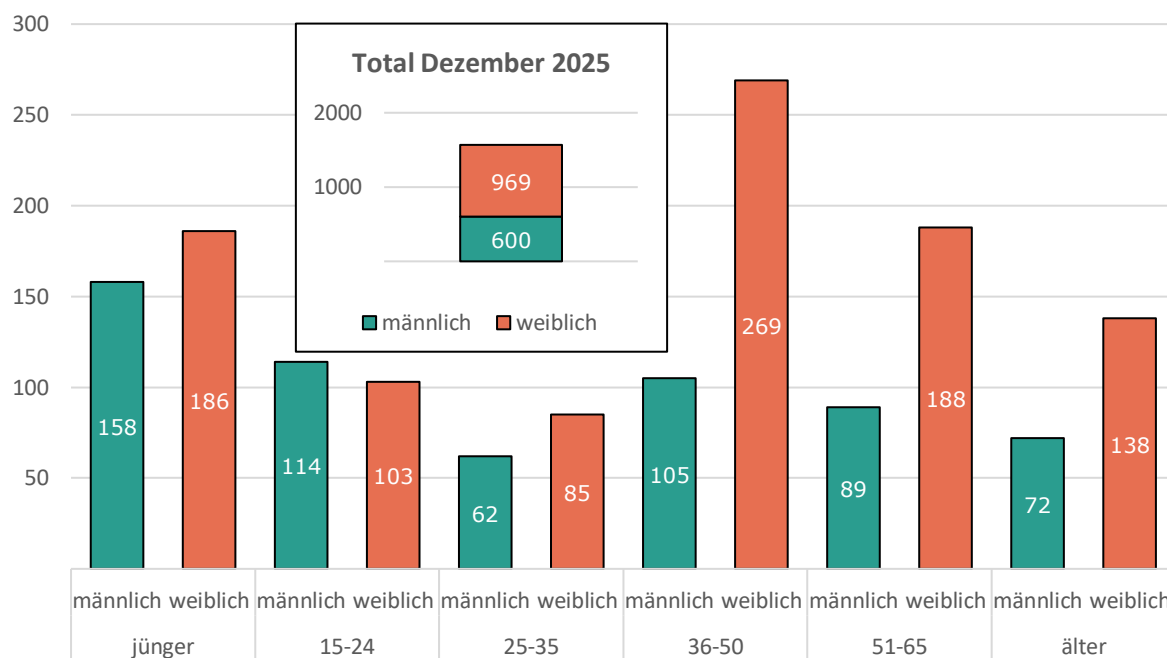


Abbildung 4: Anzahl Personen in den Sozialregionen nach Alter und Geschlecht (Quelle: AGS; Stand: 31.12.2025)

Für die Beurteilung der Zielerreichung 2025 stand die Einreisekohorte 2022 im Mittelpunkt. Personen, die sich seit 2022 in der Schweiz aufhalten, weisen erwartungsgemäss eine höhere Erwerbstätigenquote auf als die Gesamtpopulation der Schutzsuchenden. Diese Gruppe umfasst gut zwei Drittel (70 %) des Gesamtbestandes. Die Erwerbstätigenquote der Kohorte 2022 konnte einen kontinuierlichen Aufwärtstrend verzeichnen. Ein Beleg dafür, dass die Massnahmen des Programm S in ihrer Gesamtwirkung die Arbeitsintegration systematisch gefördert haben. Die Herausforderung für 2026 besteht darin, den positiven Trend fortzusetzen und gleichzeitig die vermutlich heterogenere Kohorte 2023 in die Steuerungsbetrachtung zu integrieren. Ende Januar 2026 beträgt die Erwerbstätigenquote der Personen mit mindestens drei Jahren Aufenthalt in der Schweiz 45,8%. Gemäss Bundesvorgaben muss diese bis Ende 2026 auf mindestens 50% gesteigert werden. Die verbleibende Mindeststeigerung von 4,2 Prozentpunkten ist unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und individueller sowie strukturellen Integrationshemmnisse ein anspruchsvolles, aber erreichbares Etappenziel. Diese Ausgangslage legt dar, dass die eingeschlagene Richtung stimmt. Vor diesem Hintergrund zeigt Kapitel 3 die Entwicklung ausgewählter Unterstützungsmassnahmen und deren Umsetzung im Berichtsjahr 2025 auf und in welchen Bereichen sich Handlungsfelder für gezielte Nachsteuerungen eröffnen.

3. Umsetzung des Massnahmenplans Programm S

Dieses Kapitel dokumentiert die Umsetzung der Massnahmen im Berichtsjahr 2025 und dient als Nachweis der Wirksamkeit des Massnahmenplans. Der Fokus 2025 lag auf der Justierung und Koordination von bestehenden Instrumenten statt auf dem Ausbau weiterer Massnahmen oder Angebote.

Im Rahmen des vom Regierungsrat beschlossenen Vollzugscontrollings (RRB Nr. 2025/250, Nr. 2025/1163 und Nr. 2026/401) wurden - trotz erreichter Zielsetzung - die umgesetzten Massnahmen anhand ausgewählter Kennzahlen des kantonalen Monitorings kritisch beurteilt. Die zentrale Leitfrage, was es braucht, um das ungenutzte Erwerbspotenzial durch Förderung der Arbeitnehmenden und stärkere Einbindung der Arbeitgebenden zu erschliessen, bildete dabei den Ausgangspunkt. Über das Vollzugscontrolling deckt der Zwischenbericht teils Diskrepanzen zwischen dem Erreichten und dem noch Möglichen auf und hält die daraus resultierenden Handlungsfelder und Optimierungspotenziale in den nachfolgenden Unterkapiteln fest. Die Unterkapitel folgen der Integrationslogik: von der Standortbestimmung (Sozialhilfe, Einwohnergemeinde) über die Befähigung (Sprache, Bildung) zur Aktivierung (AMI, RAV, Wirtschaft).

3.1. Sozialhilfe

Die Regelstruktur der Sozialhilfe ist in der Begleitung der Personen mit Schutzstatus S besonders gefordert und mit den Bundesvorgaben werden kontinuierliche Entwicklungen verlangt. Die Sozialregionen bilden dabei eine wichtige Basis für eine gelingende Integrationsförderung. Der frühe und regelmässige Kontakt zwischen Sozialarbeitenden und Personen mit Schutzstatus S schafft Vertrauen und ermöglicht es, wichtige Weichen frühzeitig zu stellen. Die Sozialarbeitenden sind für die Zielgruppe ein wichtiger Orientierungspunkt und ihre Fachkompetenzen sind unverzichtbar, um das vorhandene Potenzial zu erkennen, zu fördern und in nachhaltige Beschäftigung zu überführen.

Wie vom Regierungsrat mit RRB Nr. 2025/1162 vom 01. Juli 2025 beschlossen, erfolgte im Oktober 2025, koordiniert durch die Solothurner Sozialkonferenz (SoSoz), in allen Sozialregionen eine Erhebung⁶ zur Erwerbsfähigkeit und Erwerbstätigkeit der sozialhilfebeziehenden Personen mit Status S. Diese Erhebung erfolgte aus Ressourcengründen einmalig und wird in diesem Umfang nicht wiederholt. Sollte der Bedarf einer weiteren Profilerhebung aufkommen, ist zu überlegen, ob diese von einem externen Leistungspartner erfolgen soll. Die im Herbst 2025 gewonnenen Erkenntnisse fliessen in die laufenden Integrationsprozesse der Regelstrukturen ein.

Zum Zeitpunkt der Erhebung waren 936 Personen mit Status S zwischen 18-64 Jahren in den Sozialregionen gemeldet (vgl. Abb. 5). Eine Feststellung der Erhebung ist, dass in allen Sozialregionen ein geringer Teil der Sozialhilfebeziehenden bereits wirtschaftlich integriert sind, ohne dass bereits eine Ablösung der Sozialhilfe erfolgen konnte.

Die Grossmehrheit der Zielgruppe mit Sozialhilfe ist wirtschaftlich noch nicht integriert. Die dominierenden Integrationshemmnisse hierfür (vgl. Abb. 5) sind unzureichende Deutschkenntnisse, Betreuungspflichten (insbesondere bei primär betreuenden Müttern), gesundheitliche Einschränkungen (psychisch und/oder physisch) sowie fehlende Anerkennung oder eingeschränkte Verwertbarkeit vorhandener Qualifikationen. In vielen Fällen wirken mehrere Faktoren kumulativ. Die Integrationsdynamik hängt stark vom individuellen Verlauf (Sprachfortschritt, gesundheitliche Stabilisierung, Organisation der Kinderbetreuung) sowie von der arbeitsmarktlichen Situation ab. Sprachdefizite, fehlende Kenntnisse des Schweizer Arbeitsmarktes und Qualifikationsanpassungen sind grundsätzlich bearbeitbar, benötigen aber Zeit und kontinuierliche Begleitung. Auch Betreuungssituation, Motivation und psychosoziale Belastungen können durch Beratung und geeignete Massnahmen positiv beeinflusst werden.

Gemäss der Erhebung (vgl. Abb. 5) sind 330 Personen, also 35 %, grundsätzlich integrierbar oder befinden sich bereits im Integrationsprozess. Dazu zählen Personen, die einem RAV-Pilotprojekt (92) oder AMI-Programm (108) zugewiesen werden können, aktiv auf Stellensuche sind (117) oder sich in Abklärung für eine Diplomanerkennung oder Niveaubestätigung (13) befinden. Unter der Annahme kontinuierlicher Sprachfortschritte, stabiler wirtschaftlicher Rahmenbedingungen sowie einer gezielten Integrationsbegleitung erscheint im Verlauf des Jahres 2026 bei dieser Fokusgruppe eine kontinuierliche Steigerung der Erwerbstätigenquote realistisch. Gleichzeitig ist davon auszugehen, dass ein Teil der Zielgruppe – insbesondere Personen mit gesundheitlichen

⁶ Die Erhebung berücksichtigt u.a. folgende vorgegebene Kriterien: bereits integriert (in Erwerbstätigkeit oder Ausbildung); im Integrationsprozess (z.B. zugewiesen an das RAV, Teilnahme an Programmen); mittelfristig integrierbar (z.B. nach Spracherwerb oder Betreuungslösung); aktuell nicht integrierbar (z.B. aus gesundheitlichen Gründen).

oder strukturellen Einschränkungen – auch mittelfristig nur eingeschränkt in den ersten Arbeitsmarkt integrierbar sein wird. Die Potenzialabklärung erfolgt dabei weiterhin im Rahmen der bestehenden Instrumente der Regelstrukturen.

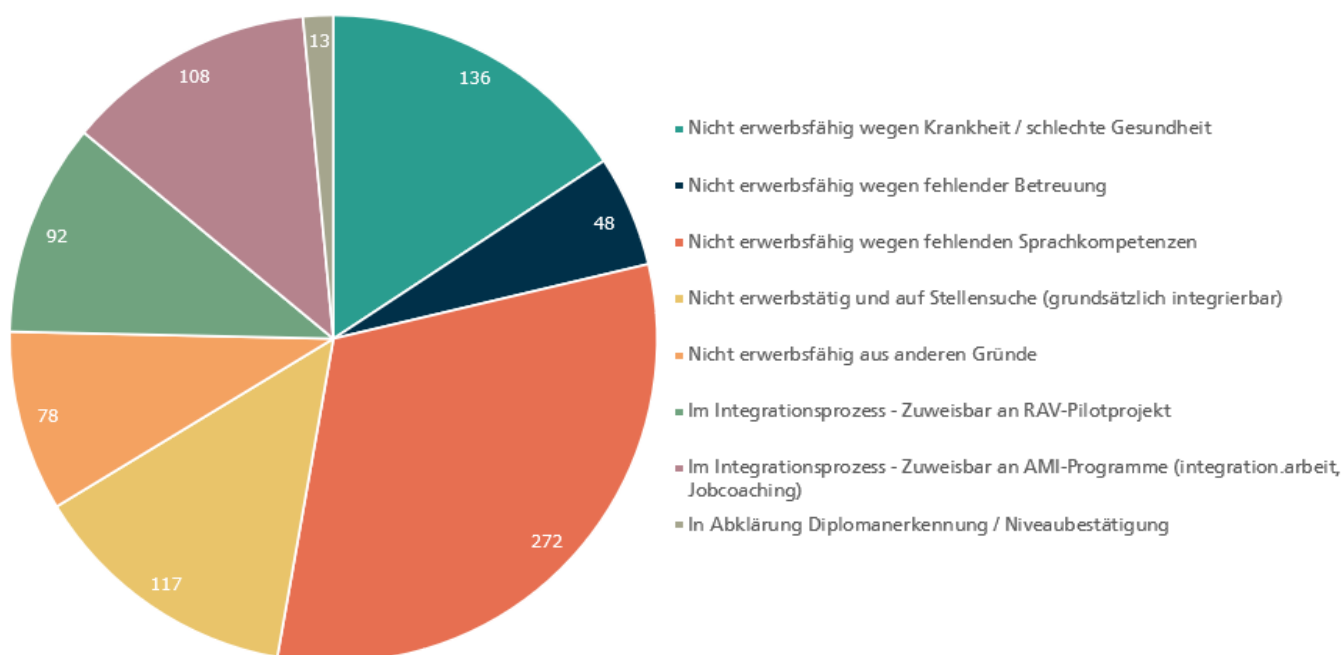


Abbildung 5: Auswertung der Gründe zur Nicht-Erwerbsfähigkeit / Nicht-Erwerbstätigkeit der Personen mit Schutzstatus S mit Sozialhilfe über alle Sozialregionen (Quelle: SoSoz; Stand: Oktober 2025)

Im Berichtsjahr wurden in den Sozialregionen erneut Fördergespräche durchgeführt, an denen auch in der Programmdauer bis März 2027 festgehalten wird. Im Berichtsjahr wurden über alle Sozialregionen mit insgesamt 470 pauschal vergüteten Fördergesprächen weniger Gespräche als im Vorjahr (2024: 836, -366) durchgeführt (vgl. Abb. 6). Es zeigt sich, dass die Anzahl durchgeführter Fördergespräche stark zwischen den Sozialregionen variieren. Dies deutet auf eine unterschiedliche Einschätzung des Erwerbspotenzials, bzw. der Segmentierung (vgl. Abb. 5) hin. Die Fördergespräche leisten einen Beitrag zur Aktivierung und Aufrechterhaltung der Motivation. Wer versteht, welche konkreten Schritte zum Ziel führen, und dabei kontinuierlich begleitet wird, bleibt eher auf dem Weg in die Erwerbstätigkeit. Die Fördergespräche sind damit auch ein Instrument zur Motivationsförderung, denn sie machen Perspektiven sichtbar und helfen die Selbstwirksamkeit zu stärken.

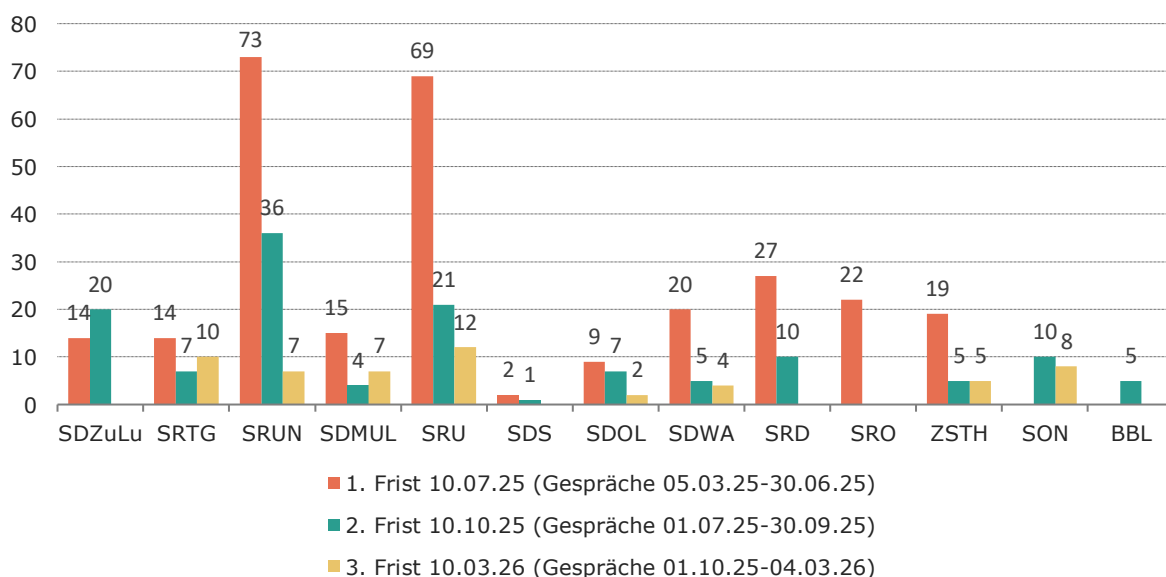


Abbildung 6: Anzahl Fördergespräche in den Sozialregionen (Quelle: AGS)

Der Einsatz der Sozialregionen verdient besondere Anerkennung. In einem anspruchsvollen und ressourcenintensiven Umfeld leisten sie täglich wertvolle Arbeit mit dem Ziel, jeder Person die bestmögliche Ausgangslage für eine nachhaltige Integration zu schaffen. Sie sind nicht nur Anlaufstelle, sondern Wegbegleitung und damit ein unverzichtbares Fundament für die gelingende Erschliessung des Erwerbspotenzials im Kanton Solothurn.

3.2. Einwohnergemeinde

Die Zahl der wirtschaftlich selbstständigen Personen mit Schutzstatus S im Kanton Solothurn hat im Berichtsjahr deutlich zugenommen. Dieser Anteil stieg von 425 auf 730 Personen, was einem Wachstum von knapp 60 % entspricht (vgl. Abb. 3, S.6).

Die Einwohnergemeinden mit Ansprechstelle für Integrationsfragen informieren neu zugezogene ausländische Staatsangehörige über ihre Rechte und Pflichten, die Lebens- und Arbeitsbedingungen in der Schweiz sowie über Angebote zur Integrationsförderung. Ergänzend zur Erstinformation können Personen mit Schutzstatus S, die individuellen Bedarf bei der Bildungs- und Arbeitsintegration aufweisen, zu Integrationsgesprächen mit oder ohne Einsatz von interkulturell Dolmetschenden eingeladen werden.

Im April 2024 kommunizierte der VSEG im Rahmen der Einführung des Massnahmenplans einen konkreten Auftrag an die Einwohnergemeinden. Alle potenziell erwerbsfähigen Personen mit Schutzstatus S sowie Personen, die für eine Ausbildung in Frage kommen, sind durch die Integrationsbeauftragten zu einem persönlichen Gespräch einzuladen, unabhängig davon, ob bereits ein Erstinformations- oder Integrationsgespräch stattgefunden hat.

2024			2025		
Anmeldungen EWG	Erstinfo-gespräche	Integrations-gespräche	Anmeldungen EWG	Erstinfo-gespräche	Integrations-gespräche
297	43 (mit 73 Personen)	11	154	51 (mit 87 Personen)	15

Abbildung 7: Durchgeführte Erstinformations- und Integrationsgespräche in den Einwohnergemeinden (Quelle: AGS)

Die Entwicklung der Gesprächstätigkeit zwischen 2024 und 2025 in den Einwohnergemeinden ist differenziert zu betrachten (vgl. Abb. 7). Im Auftragsjahr 2024 wurden bei 297 Anmeldungen 43 Erstinformationsgespräche (14 %) und 11 Integrationsgespräche (4 %) durchgeführt. Im Jahr 2025 gingen die Anmeldungen auf 154 zurück, während die Anzahl der durchgeführten Gespräche zunahm. Dies führte zu einer deutlich höheren Gesprächsquote von 43 % gegenüber 18 % im Vorjahr. Obwohl bei der Gesprächsquote eine positive Entwicklung zu vermerken ist, wird deutlich, dass das Angebot für persönliche Gespräche mit Fokus auf Bildungs- und Arbeitsintegration nicht flächendeckend eingesetzt wurde und auch keine systematische Gesprächsintensivierung stattgefunden hat. Dies ist grösstenteils auf die bereits bestehende wirtschaftliche Unabhängigkeit der Zielgruppe sowie auf die Heterogenität der Einwohnergemeinden zurückzuführen. Unterschiedliche Umsetzungsansätze der kommunalen Integrationsförderung, variierende Kontextfaktoren wie der Ausländeranteil sowie begrenzte Ressourcen führen dazu, dass die Gesprächsquoten zwischen den Einwohnergemeinden erheblich schwanken. Die personellen Ressourcen der Integrationsbeauftragten sind in der Regel unabhängig vom jeweiligen Anmeldevolumen festgesetzt, was eine flexible Kapazitätsanpassung erschwert.

Nichtsdestotrotz kommt den Einwohnergemeinden eine wichtige und geregelte Rolle bei der Integrationsförderung zu. Sie sind gesetzlich verpflichtet, eine Ansprechstelle für Integrationsfragen zu bedienen⁷. Im frühen Kontakt mit den Neuzuziehenden können diese durch gezielte Information und Triage befähigt werden, ihren Integrationsweg aktiv zu gestalten. Jede Aktivierung, ob durch Information über den Arbeitsmarkt, Hinweis auf Bildungsangebote oder Vermittlung an weiterführende Stellen trägt zu einer gelingenden Integration bei.

3.3. Deutsch-Integrationskurse

Die Sprachförderung bildet eine zentrale Voraussetzung für die nachhaltige Arbeitsmarktintegration. Im Berichtsjahr 2025 wurden die subventionierten Deutsch-Integrationskurse weiterhin von ECAP Solothurn, Volkshochschule Solothurn und dem K5 Basler Kurszentrum durchgeführt und die Teilnahmen konnten im Verlauf des Jahres 2025 gesteigert werden (vgl. Abb. 8). Die Kinderbetreuungssituation ist und bleibt eine wesentliche Rahmenbedingung, die bei der Kursplanung und Zuweisung zu berücksichtigen ist.

⁷ Vgl. Sozialgesetz (SG) BGS 831.1; §§ 120 ff.

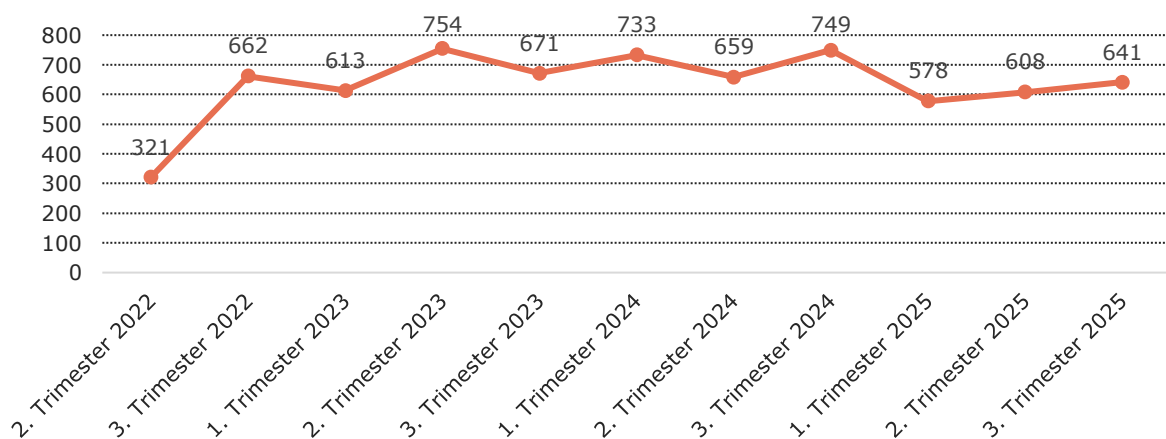


Abbildung 8: Kursteilnahmen nach Trimester (Quelle: AGS)

Die Entwicklung der Sprachkompetenzen der Zielgruppe zeigt grundsätzlich ein positives Bild (vgl. Abb. 9). Die Daten belegen, dass sich die Sprachkompetenzen der Teilnehmenden von 2022 bis 2024 fortlaufend verbessert hat. Bei den Kursteilnahmen findet sich ein Einbruch per 1. Trimester 2025. Dennoch konnte der Anteil auf Niveau B1 im Verlauf des Jahres 2025 wieder kontinuierlich gesteigert werden. Gleichzeitig nimmt der Anteil auf dem Einstiegsniveau A1 ab, was auf eine zunehmende Sprachkompetenz innerhalb der Gruppe hindeutet. Trotz allem befindet sich die Mehrheit der erfassten Personen auf den Sprachniveaus A1 und A2, welche gemäss Arbeitgebenden aus verschiedenen Berufsbranchen und -feldern für eine Anstellung und die Ausführung von Aufgaben nicht immer ausreichend scheint. Solange ein erheblicher Teil der erwerbsfähigen Personen mit Schutzstatus S aus Arbeitgebendensicht diese Sprachschwelle nicht überschreitet, bleibt das Erwerbspotenzial strukturell untergenutzt.

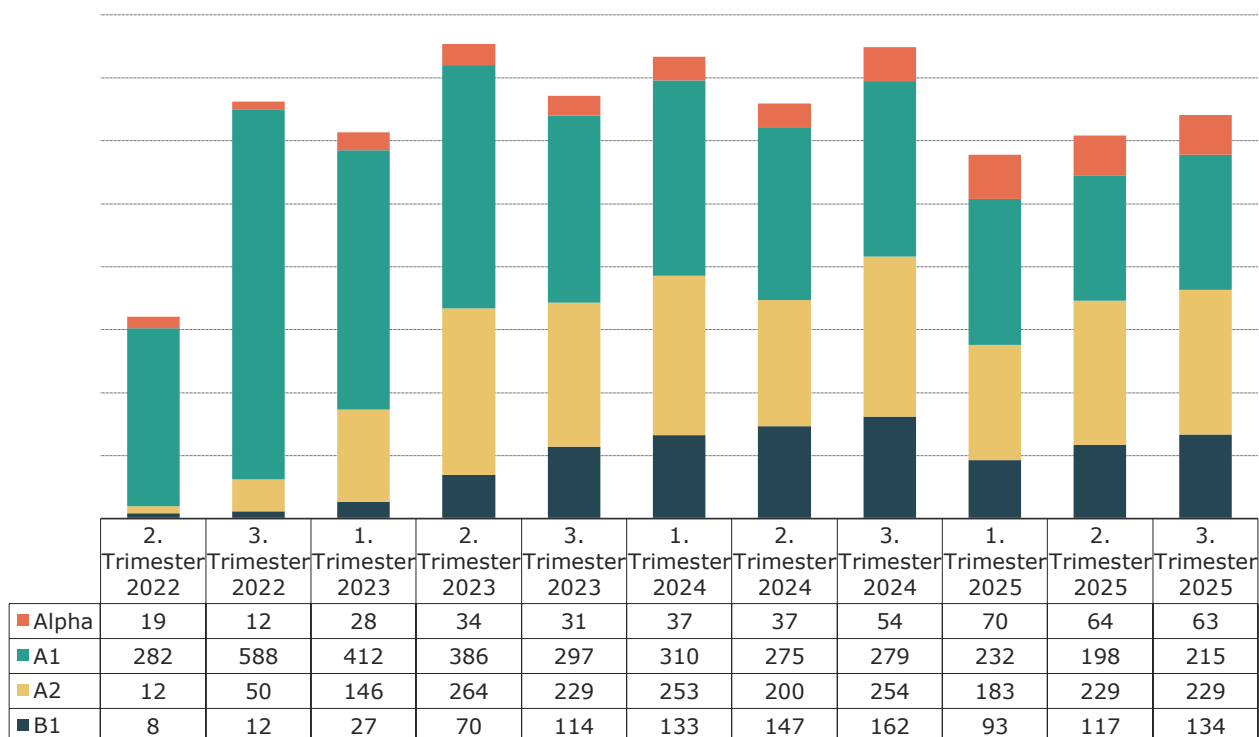


Abbildung 9: Sprachniveau nach Trimester (Quelle: AGS)

Damit das Potenzial noch besser erschlossen werden kann, ist auf Seite der fallführenden Stellen und der Arbeitnehmenden eine Förderung anzudenken und umzusetzen, die über reine Sprachkurse hinausgeht. Darunter fällt beispielsweise die gleichzeitige Teilnahme an einem Sprachkurs und einem passenden sozialhilfrechtlichen Arbeitsmarktintegrationsprogramm (AMI). Die Auswertungen zeigen, dass mit 3'907 Teilnahmen rund 70 % der Personen mit Status S Intensivkurse besuchen. Dieses Kursformat erschwert eine Parallelisierung von Integrationsmassnahmen. Die

Parallelisierung von Integrationsmassnahmen ist dabei kein Selbstzweck: Die Kombination eines Sprachkurses mit einem qualifizierenden AMI-Programm oder mit dem RAV-Pilotprojekt ermöglicht praktische Sprachanwendung sowie professionelle Unterstützung bei der Stellensuche. Die Begleitung einer Fachperson kann wiederum die Bereitschaft von Arbeitgebenden steigern, Personen mit tieferem Sprachniveau einzustellen, und so den Übergang ins Erwerbsleben erheblich beschleunigen. Die Arbeitgebenden wiederum sind zu sensibilisieren, dass bei einer Anstellung die Teilnahme der Arbeitnehmenden an berufsbegleitenden Sprachförderangeboten abgeklärt werden kann. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass eine weitere Steigerung der Erwerbstätigenquote eine engere Verzahnung von Sprachförderung, Berufsintegration und Einbindung der Arbeitgebenden erfordert.

3.4. Bildungsprogramme der Sekundarstufe II

Die Bildungsintegration von Personen mit Schutzstatus S ist ein zentraler Hebel zur langfristigen Erschliessung des Erwerbspotenzials, insbesondere bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Mit 561 Personen sind die unter 24-Jährigen die grösste Altersgruppe der Zielgruppe im Kanton Solothurn und übersteigen damit die 521 Personen umfassende Gruppe der 25- bis 50-Jährigen (vgl. Abb. 4, S. 6). Diese demografische Tatsache unterstreicht, wie wichtig es ist, den Ansatz «Arbeit durch Bildung» konsequent zu verfolgen und die Investitionen in die Bildungsintegration gezielt auf die junge Altersgruppe auszurichten.

Im Schuljahr 2025/2026 zeigt sich in der Bildungsintegration eine markante Zunahme der Lehrverhältnisse in der beruflichen Grundbildung (vgl. Abb.10). Die Zahl ist gegenüber dem Vorjahr um 89 % von 36 auf 68 Lernende gestiegen. Davon entfallen 50 auf das EFZ (+72 %) und 18 auf das EBA (+157 %). Diese Entwicklung ist ein deutlicher Beleg dafür, dass die schulische Integrationsarbeit der vergangenen Jahre Wirkung zeigt und das Erwerbspotenzial junger Menschen mit Schutzstatus S schrittweise erschlossen wird.

Für das Schuljahr 2026/2027 sind bei gleichbleibenden Rahmenbedingungen ähnliche Entwicklungen wie bisher zu erwarten, auch wenn aufgrund der volatilen Situation keine verlässliche und konkrete Prognose für den nächsten Lehrjahresbeginn möglich ist. Das Ziel, dass möglichst alle Jugendlichen mit Schutzstatus S einen Bildungsgang mit eidgenössischem Abschluss anstreben, bleibt für das Schuljahr 2026/2027 verbindlich.

Bildungsprogramm Sekundarstufe II	Veränderung zum Vorjahr	Schuljahr 2025/2026	Schuljahr 2024/2025	Schuljahr 2023/2024
Nachobligatorische Brückenangebote	7 %	45	42	61
<i>Integrationsjahr "Orientierung" (IJ-O)</i>	7 %	15	14	16
<i>Integrationsjahr "Berufsvorbereitung" (IJ-BV)</i>	53 %	26	17	39
<i>Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)</i>	-60 %	4	10	5
Integrationsvorlehre (INVOL)	-100 %	0	1	1
Berufliche Grundbildung	89 %	68	36	5
<i>EBA</i>	157 %	18	7	2
<i>EFZ</i>	72 %	50	29	3
Gymnasiale Maturitätsschulen	0 %	2	2	2
<i>Präparand/-in</i>	0 %	0	0	1
<i>Regulär</i>	0 %	2	2	1
Fachmittelschule	0 %	0	0	0
<i>Regulär</i>	0 %	0	0	0
Berufsabschluss für Erwachsene	0 %	0	0	0

Abbildung 10: Teilnahme an Bildungsprogrammen der Sekundarstufe II (Quelle: ABMH)

Ein bisher unzureichend erschlossenes Erwerbspotenzial liegt bei hochqualifizierten Personen mit Schutzstatus S, deren im Ausland erworbene Abschlüsse in der Schweiz noch nicht anerkannt sind. Ohne entsprechenden Nachweis bleibt dieses Potenzial strukturell ungenutzt, auch wenn die geforderten Kompetenzen vorhanden sind. Im Berichtsjahr wurde nach einer Bedarfsprüfung entschieden, bei der Diplomanerkennung und Niveaubestätigung vermehrt Unterstützung zu bieten. Mit HEKS MosaiQ steht eine erprobte Fachstelle zur Verfügung, die qualifizierte Migran-

tinnen und Migranten individuell bei der Diplomanerkennung, Kompetenzabklärung und Nachholbildung begleitet. Seit 2017 leistet MosaiQ diese Arbeit in den Regionen Aargau, Bern, Ostschweiz und Zürich mit nachgewiesener Wirkung.

Das Angebot wurde 2025 für Personen mit Schutzstatus S im Kanton Solothurn geprüft und für 2026 ist eine Leistungsvereinbarung vorgesehen. Das Angebot kann statusunabhängig genutzt werden. Damit wird erstmals ein strukturierter und spezialisierter Zugang zu professioneller Unterstützung bei der Diplomanerkennung und Niveaubestätigung im Kanton geschaffen. Dies stärkt die Vermittelbarkeit hochqualifizierter Personen, erhöht ihre Chancen ihr berufliches Potenzial auf dem Schweizer Arbeitsmarkt ressourcenorientiert einzubringen und schafft für Arbeitgebende Transparenz und Sichtbarkeit über vorhandene Qualifikationen und Kompetenzen.

3.5. Sozialhilferechtliche Arbeitsmarktintegration AMI

Seit der Einführung des Schutzstatus S im März 2022 sind Zuweisungen in AMI-Programme möglich. Zwischen September 2022 und Dezember 2025 erfolgten 671 Teilnahmen an Programmen der sozialhilferechtlichen Arbeitsmarktintegration, verteilt auf 545 Personen. Die Altersgruppe der 36- bis 50-Jährigen ist mit 252 Personen am stärksten vertreten. Über alle Altersgruppen sind unverändert zum Vorjahr 42 % der Programtteilnehmenden männlich und 58 % weiblich (vgl. Abb. 11).

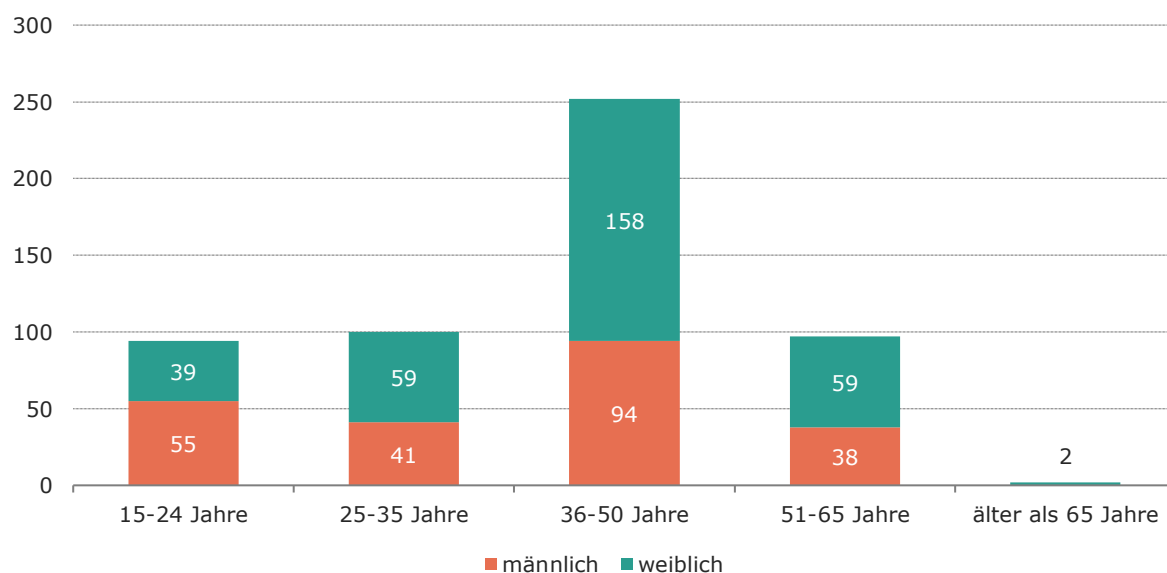


Abbildung 11: Alter und Geschlecht der Teilnehmenden an AMI-Programmen 2022-2025 (Quelle: AGS)

Die folgende Darstellung zeigt die Programmeintritte im zeitlichen Verlauf (vgl. Abb. 12). Im Berichtsjahr sind keine markanten Veränderungen gegenüber den Vorjahren feststellbar. Wie im Massnahmenplan vorgesehen, wird seit 2024 die Programmart integration.arbeit vermehrt genutzt. Der Anstieg der Programmeintritte im 1. Quartal 2024 ist darauf zurückzuführen, dass bestehende Qualifizierungs-ProgrammtTeilnahmen in das Pilotprojekt integration.arbeit überführt wurden.

Auffällig ist der Eintrittsanstieg im 3. Quartal 2025 (vgl. Abb. 12). Allein aus der Sozialregion Dorneck erfolgten in diesem Zeitraum 25 Zuweisungen in Qualifizierungsprogramme und 14 in Coachingprogramme. Dies legt nahe, dass die fehlende Zuweisungsmöglichkeit in das RAV-Pilotprojekt⁸ zu vermehrten Zuweisungen in AMI-Programme mit Fokus auf die Stellenfindung geführt hat. Ein Zeichen dafür, dass die fallführende Stelle die Erschliessung des Erwerbspotenzials über alternative Wege umsetzt.

⁸ Die Bezirke Dorneck und Thierstein verfügen aufgrund geografischer Nähe über eine Zusammenarbeitsvereinbarung mit dem RAV Basel, weshalb RAV-Zuweisungen aus diesen Bezirken nicht über das RAV Solothurn erfolgen.

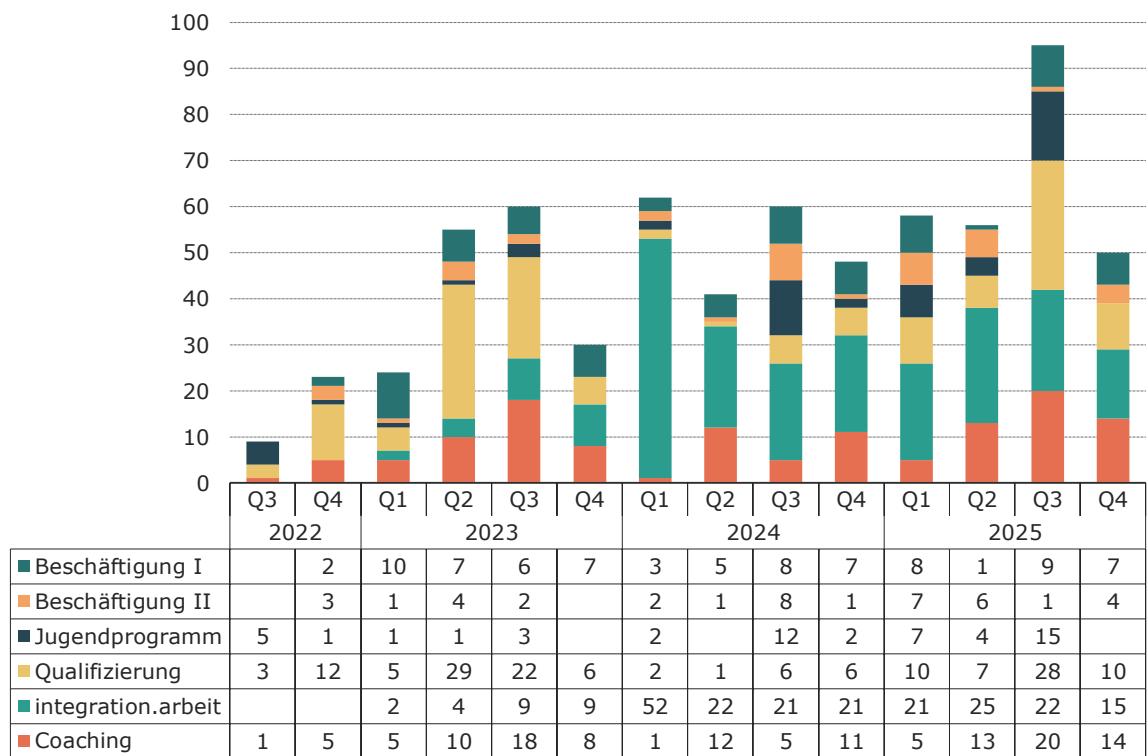


Abbildung 12: Programmeintritte 2022-2025 nach Programmart (Quelle: AGS)⁹

Per Ende Dezember 2025 nehmen 142 Personen an einem AMI-Programm teil, was einer leichten, aber kontinuierlichen Zunahme entspricht. Bisher wurden 529 Programmteilnahmen beendet (vgl. Abb 13).

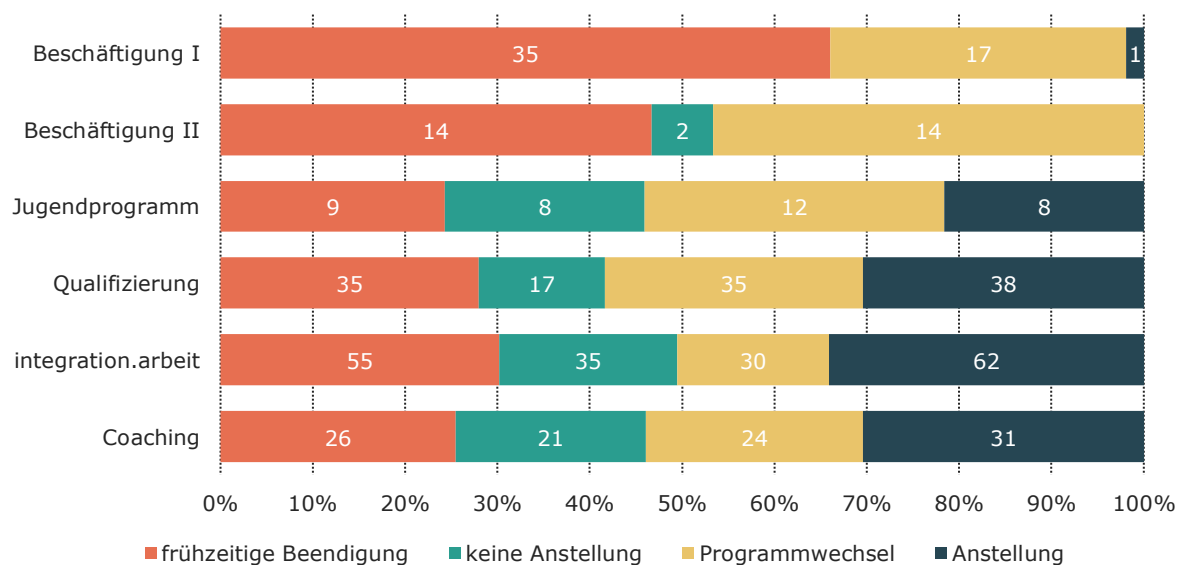


Abbildung 13: Programmaustrittsgründe 2022-2025 nach Programmart (Quelle: AGS)

Die regulären Austritte aus dem Pilotprojekt integration.arbeit (vgl. Abb. 13) zeigen mit 62 generierten Anstellungen (2024: 40, +22) gegenüber 35 Beendigungen ohne Anstellung (2024: 16, +19) eine Anstellungsquote von 64 % (2024: 71 %, -7 %). Dieser Wert ist im Vergleich zu anderen Zielgruppen erfreulich und belegt, dass gezielte Programmteilnahmen das Erwerbspotenzial der Zielgruppe wirksam aktivieren können. Die strukturierte Begleitung durch Fachpersonen in qualifizierenden AMI-Programmen ist ausgehend von der Anstellungsquote ein wesentlicher Hebel zugunsten der wirtschaftlichen Integration der Zielgruppe. Dennoch ist die Anstellungsquote im Auge zu behalten und bei Stagnation oder weiterer Ab-

⁹ Die Programmarten Beschäftigung I und II fokussieren auf gesundheitliche Stabilisierung und soziale Integration als Vorbereitung für qualifizierende Programme. Jugendprogramme bereiten auf eine Ausbildung vor; Qualifizierung, integration.arbeit und Coaching zielen auf die Stellensuche ab.

nahme ist eine vertiefte Profilanalyse der Kohorte 2023 vorzunehmen, um individuelle Hemmnisse zu identifizieren und wo möglich und nötig Massnahmen flexibel anzupassen. Weiter bestätigt der hohe Frauenanteil unter den Teilnehmenden die Notwendigkeit, familienergänzende Kinderbetreuung aktiv einzufordern. Nur wenn die Betreuungssituation gesichert ist, kann eine Programmteilnahme nachhaltig abgeschlossen und in eine möglichst langfristige Anstellung überführt werden.

3.6. RAV-Pilotprojekt «Integration von Ukrainerinnen und Ukrainern mit Aufenthaltsstatus S in den Arbeitsmarkt»

Das RAV-Pilotprojekt «Integration von Ukrainerinnen und Ukrainern mit Aufenthaltsstatus S» wurde im Herbst 2024 gestartet und ist seit Januar 2025 für elf Sozialregionen¹⁰ zugänglich. Ziel des Projekts ist die rasche und gezielte Vermittlung von Personen mit Schutzstatus S in den Arbeitsmarkt, ohne den Weg über längere arbeitsmarktliche Vorbereitungsmassnahmen. Spezifisch definierte Zugangskriterien ermöglichen eine frühe Zuweisung im Integrationsprozess. Vorausgesetzt werden vorhandene Bewerbungsunterlagen, ein Arbeitspensum von mindestens 80 bis 100 % sowie die gesicherte Kinderbetreuung. Die Anforderungen an Deutschkenntnisse sind bewusst tief angesetzt, um eine breitere Menge der Zielgruppe zu erreichen als bei der Standardzulassung zur öffentlichen Arbeitsvermittlung.

Im Jahr 2025 erfolgten über die elf an das RAV Solothurn verweisenden Sozialregionen insgesamt 124 Anmeldungen ins RAV-Pilotprojekt (vgl. Abb. 14). Von diesen 124 Personen wurden 13 durch das RAV vermittelt (10,5 %), weitere 11 fanden selbständig eine Stelle (8,9 %). Die Vermittlungsquote beläuft sich insgesamt auf 19,4 %. Vermittlungen gelingen insbesondere bei Personen, die bereits über eine gewisse Nähe zum Arbeitsmarkt verfügen und bereit sind, niederschwellige Tätigkeiten anzunehmen. Abgemeldet wurden 38 Personen (29 %), davon 7 Personen (5,6 %) wegen Nichteinhaltung von Vereinbarungen und 29 Personen (23,4 %) aufgrund fehlender Vermittelbarkeit (u. a. fehlende Sprachkenntnisse, gesundheitliche Einschränkungen).

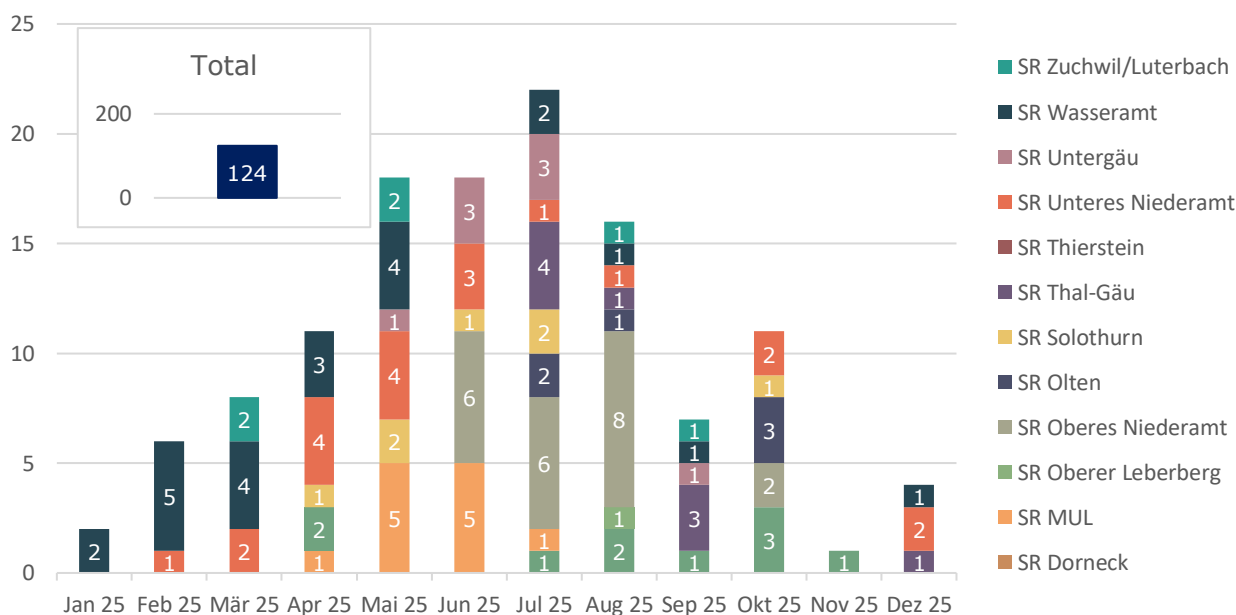


Abbildung 14: Anmeldungen durch die Sozialregionen ab Januar 2025 (Quelle: AWA)

Die Ergebnisse zeigen das Potenzial des Projekts, verweisen aber auch auf konkrete Ansatzpunkte zur Weiterentwicklung. Die monatlich schwankenden Anmeldezahlen durch die fallführenden Stellen zeigen einerseits auf, dass die verbindliche Zuweisung durch die fallführenden Stellen noch nicht flächendeckend sichergestellt ist und ein Teil des erschliessbaren Erwerbspotenzials der Zielgruppe dadurch nicht erschlossen wird. Gleichzeitig deutet die hohe Abmeldequote im RAV-Pilotprojekt darauf hin, dass nicht alle Zuweisungen passend sind.

An der Schnittstelle zwischen den Sozialregionen und dem AWA besteht Handlungsbedarf in Form einer stärkeren gemeinsamen Klärung von Zuständigkeiten und Prozessen. Nebst den zu fokussierenden Anmeldezahlen und Zuweisungen sind Sozialregionen und AWA bei einer Abmeldung gemeinsam gefordert, geeignete Folgeprozesse zu definieren. Eine Abmeldung darf

¹⁰ Die Bezirke Dorneck und Thierstein verfügen aufgrund geografischer Nähe über eine Zusammenarbeitsvereinbarung mit dem RAV Basel, weshalb RAV-Zuweisungen aus diesen Bezirken nicht über das RAV Solothurn erfolgen.

nicht zum Unterbruch des Integrationsprozesses führen. Viel mehr ist eine Abmeldung als Weichenstellung für passendere Massnahmen zu verstehen, die das individuelle Erwerbspotenzial weiterhin gezielt fördern soll.

Auffällig ist eine unterschiedliche Wahrnehmung zur Einschätzung der Sprachkompetenz. Während alle Beratungsgespräche im RAV-Pilotprojekt ohne interkulturell Dolmetschende durchgeführt werden konnten, benennen Arbeitgebende sprachliche Defizite als grösste Hürde für eine Anstellung. Die Arbeitgebenden setzen für eine nachhaltige Anstellung häufig ein Sprachniveau von mindestens A2 voraus, damit grundlegende Arbeitsanweisungen verstanden und umgesetzt werden können (vgl. Kapitel 3.7). Für Personen mit noch geringen Sprachkenntnissen stellt dies eine zusätzliche Integrationshürde dar.

Mit Blick auf die Leitfrage, was es braucht, um das ungenutzte Erwerbspotenzial durch Förderung der Arbeitnehmenden zu erschliessen, ist zu prüfen, ob ein vermehrter Beizug von interkulturell Dolmetschenden in den Vermittlungsgesprächen eine verbindlichere Aktivierung und Zusammenarbeit zur Stellensuche fördern kann. Erklärungen in der Muttersprache können Voraussetzungen und Erwartungen verständlicher vermitteln und dazu beitragen, dass Vereinbarungen eher eingehalten und Abmeldungen reduziert werden.

Das RAV-Pilotprojekt hat in seinem ersten vollständigen Betriebsjahr wertvolle Erfahrungen geliefert. Es zeigt, dass mit klar definierten Zugangskriterien und einer zielgruppenspezifischen Beratungsstruktur wirksame Vermittlungsergebnisse erzielt werden können. Die identifizierten Handlungsfelder sind Hinweise darauf, wie das Potenzial des Projekts künftig noch konsequenter genutzt werden kann. Mittelfristig wäre zudem zu prüfen, ob das Modell mit seinen definierten Zugangskriterien auf weitere Zielgruppen übertragen werden könnte.

3.7. Wirtschaft

Im Berichtsjahr 2025 stand die kontinuierliche Information und Beratung von Arbeitgebenden zur Arbeitsmarktintegration von Personen mit Schutzstatus S im Zentrum. Anfragen von Unternehmen wurden niederschwellig per Telefon sowie E-Mail beantwortet und bei Bedarf wurden Kontakte zu zuständigen Behörden hergestellt. Bei Änderungen der rechtlichen oder administrativen Rahmenbedingungen wurden gezielte reaktive Kommunikationsmassnahmen über verschiedene Kanäle umgesetzt (Auflistung nicht vollständig):

- **25. Juni 2025:** Information über die neuen RAV-Vermittler für Personen aus der Ukraine sowie Aktualisierung des Merkblatts für Arbeitgebende (<https://sohk.ch/news/informationen-zur-einstellung-von-personen-mit-schutzstatus-s-update>)
- **10. Oktober 2025:** Orientierung über die Verlängerung des Schutzstatus S (<https://sohk.ch/news/schutzstatus-s-wird-nicht-aufgehoben>)
- **November 2025:** Information zur Einführung der Meldepflicht anstelle der bisherigen Bewilligungspflicht (<https://sohk.ch/news/einstellung-von-personen-mit-schutzstatus-s>)

Die bestehende Informationspraxis schafft bei interessierten Arbeitgebenden Bewusstsein und Orientierung und wird als bewährter Ansatz zur Sensibilisierung weitergeführt. Die aktive Adressierung und Aktivierung bisher nicht erreichter Unternehmen wird fortgesetzt, um das Erwerbspotenzial der Zielgruppe breiter zu nutzen. Ein konkreter Ansatz auf Bundesebene bieten die Webinare¹¹ des Schweizerischen Gewerbeverbands sgV und des Schweizerischen Arbeitgeberverbands SAV, die gemeinsam mit dem Beauftragten Arbeitsmarktintegration des EJPD durchgeführt werden. Die Webinare richten sich gezielt an Unternehmen mit wenig Erfahrung in der Einstellung von Geflüchteten und vermitteln praxisnah Informationen zu rechtlichen Status, Ansprechpersonen und Unterstützungsangeboten, welche durch Erfahrungsberichte von Betrieben ergänzt werden. Die Wirtschaftsverbände bewerben dieses Angebot aktiv.

Positiv hervorzuheben ist, dass der Übergang von der Bewilligungs- zur Meldepflicht per 1. Dezember 2025 den Einstieg in den Arbeitsmarkt administrativ vereinfacht hat, insbesondere über temporäre Einsätze. Die Anzahl der Meldungen zur Erwerbstätigkeit ist mit durchschnittlich rund 40 pro Monat stabil geblieben. Eine unmittelbare Zunahme von Anstellungen ist erwartungsgemäss nicht zu verzeichnen. Das Angebot der vereinfachten Meldepflicht ist bei den Arbeitgebenden weiterhin aktiv zu bewerben.

Weshalb ein erheblicher Teil des Erwerbspotenzials der Zielgruppe auf Seiten der Arbeitgebenden bisher ungenutzt bleibt, lässt sich nur interpretativ einschätzen. Als grösste vermutete Hürde

¹¹ Beschrieb und Anmeldung zum Webinar [Arbeitskräfte gesucht? Das Potenzial von Geflüchteten nutzen](#)

gelten sprachliche Defizite der Zielgruppe. Hinzu kommen individuelle fachliche Qualifikationslücken sowie fluchtbiographisch bedingte Belastungsfaktoren wie psychische Beanspruchung oder familiäre Unsicherheiten. Die anhaltende Ungewissheit über die Zukunft des Schutzstatus S ist in der Kommunikation der Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden gleichermaßen präsent und dämpft die Bereitschaft beider Seiten zu längerfristigen Arbeitsverhältnissen.

Zudem erschweren die aktuellen arbeitsmarktlichen Rahmenbedingungen die Erschliessung des Erwerbspotenzials. Die regionale exportorientierte Industrie, traditionell ein wichtiger Aufnahmebetrieb für Personen mit Migrationshintergrund, kann aufgrund der wirtschaftlich angespannten Lage derzeit kaum zusätzliche Mitarbeitende aufnehmen. In anderen Branchen bestehen zwar offene Stellen, diese setzen jedoch zunehmend spezifische Sprachkenntnisse oder fachliche Qualifikationen voraus, die ein Teil der Personen mit Schutzstatus S noch nicht erfüllt. Die Nachfrage des Arbeitsmarktes und das verfügbare Qualifikationsprofil der Stellensuchenden sind damit nicht immer deckungsgleich.

Für eine gezielte Klärung der arbeitgeberseitigen Anforderungen ist eine Bedarfserhebung bei Unternehmen anzugehen, welche Erkenntnisse zu den erforderlichen Sprachkenntnissen sowie zum Bedarf an Integrationsunterstützung im Betrieb liefern soll.

Für 2026 ist trotz ausbleibender konjunktureller Erholung ein moderater Anstieg der Beschäftigungsquote zu erwarten. Binnenorientierte Branchen wie Gastronomie, Logistik oder Handwerk bieten dabei tendenziell bessere Integrationschancen als die exportorientierte Industrie. Zur Intensivierung der Vermittlung sind für 2026 branchenspezifische Matching-Formate geplant, namentlich die Prüfung und ggf. Durchführung eines Matching-Days in der Logistikbranche sowie – in Absprache mit Gastro Solothurn – eines ähnlichen Formats für die Gastronomie. Diese Aktivitäten sollen, nachdem sie im Kalenderjahr 2025 aus Ressourcengründen nicht wie vorgesehen umgesetzt werden konnten, entwickelt und umgesetzt werden.

4. Schlussfolgerung und Handlungsbedarf

Mit einer Erwerbstätigenquote von 50,6 % für die Einreisekohorte 2022 per Ende 2025 hat der Kanton Solothurn die bundesrechtliche Zielvorgabe leicht übertroffen. Dieses Ergebnis ist Resultat eines konsequent umgesetzten Massnahmenplans und einer funktionierenden interinstitutionellen Steuerung. Die Zielerreichung ist jedoch nicht Anlass zur Zurückhaltung, sondern bildet der Ausgangspunkt für 2026. Denn die Bundesvorgaben 2026 für die Kohorten 2022 und 2023 bilden eine Untergrenze und kein Zieldach.

Solange erwerbsfähige Personen mit Schutzstatus S trotz Motivation und Integrationsfortschritten keine Anstellung finden, bleibt Potenzial ungenutzt. Eine möglichst hohe Erwerbsbeteiligung liegt im Interesse aller. Sie stärkt die wirtschaftliche Selbstständigkeit der betroffenen Personen, entlastet die Sozialhilfe und sichert inländisches Arbeitskräftepotenzial. Damit das noch ungenutzte Erwerbspotenzial der Zielgruppe weiter erschlossen werden kann, braucht es zur Förderung der Arbeitnehmenden eine frühzeitige und lückenlose Begleitung. Die verbindliche Zuweisung an die öffentliche Arbeitsvermittlung ist konsequent sicherzustellen und die Parallelisierung von Integrationsmassnahmen weiter zu intensivieren. Ebenso ist die familienergänzende Kinderbetreuung bei unterstützten Haushalten aktiv einzufordern, denn fehlende Betreuungslösungen bleiben eines der häufigsten strukturellen Hindernisse auf dem Weg in die Erwerbstätigkeit.

Ein Teil der Zielgruppe ist aus strukturellen Gründen – etwa gesundheitliche Einschränkungen oder Betreuungspflichten – kurz- bis mittelfristig nicht in den ersten Arbeitsmarkt integrierbar. Für diese Personen stehen begleitende Massnahmen im Vordergrund. Der eigentliche Handlungsschwerpunkt liegt bei jenen Personen, die grundsätzlich arbeitsmarktfähig sind, sich aktiv um eine Stelle bemühen oder sich in einem fortgeschrittenen Integrationsprozess befinden. Gerade in dieser Teilgruppe zeigt sich, dass trotz vorhandener Arbeitsbereitschaft und Integrationsfortschritten nicht in allen Fällen eine Anstellung gelingt. Sollte die Erwerbstätigenquote stagnieren, ist eine Profilanalyse der Kohorte 2023 vorzunehmen, um individuelle und strukturelle Hemmnisse vertieft zu erfassen und Massnahmen gezielt anzupassen.

Wo Arbeitsbereitschaft vorhanden ist, aber Anstellungen ausbleiben, ist der Blick auch auf die Arbeitgebendenseite zu lenken, zumal innerhalb der bestehenden Massnahmen widersprüchliche Einschätzungen zur Sprachkompetenz der Zielgruppe bestehen. Während Arbeitgebende Sprachkenntnisse häufig als unzureichend beurteilen, attestieren Jobcoachings und qualifizierende Programme den Teilnehmenden mehrheitlich ausreichende Kompetenzen. Solange diese Diskrepanz ungeklärt bleibt, können Massnahmen nicht zielgenau ausgerichtet werden. Zur Klärung bietet sich eine vertiefte Analyse der Arbeitgebendenperspektive an. Aufschluss kann eine systematische Bedarfserhebung bei Unternehmen mit Anstellungserfahrungen von Geflüchteten

geben. Sie zeigt auf, welche Kompetenzen und Profile gesucht werden und wo Arbeitgebende das Erwerbspotenzial der Zielgruppe bisher zu wenig nutzen. Ergänzend dazu können Job-Matching-Anlässe einen direkten Begegnungsraum zwischen Stellensuchenden, Jobcoaches und Arbeitgebenden schaffen und zur Beschleunigung des Vermittlungsprozesses beitragen.

Auch im Jahr 2026 bleibt das Vollzugscontrolling zusammen mit der Steuerung und Wirkungskontrolle der Massnahmen und deren Umsetzung durch den IIZ-EKG-Ausschuss «Wirtschaftliche Integration» das zentrale Instrument, um Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und Massnahmen wirkungsorientiert anzupassen. In den Blick zu nehmen ist zudem die früher oder später anstehende Überführung des Programm S in das Kantonale Integrationsprogramm (KIP). Frühzeitige konzeptionelle Vorbereitungen können sicherstellen, dass aufgebaute Strukturen nicht unterbrochen, sondern weitergeführt werden.

Die Ergebnisse des Berichtsjahres zeigen, dass koordinierte und verbindliche Integrationsarbeit messbare Wirkung entfaltet. Die Herausforderungen des kommenden Jahres sind bekannt und die Grundlagen, um ihnen zu begegnen, sind dargelegt.

5. Anhang: Mittelverwendung

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die dem Kanton Solothurn im Rahmen des Programms S ausgerichteten Bundesmittel sowie deren zweckgebundene Verwendung im Zusammenhang mit der Umsetzung des Massnahmenplans. Für den Mitteleinsatz gelten die Grundsätze der bestehenden programmatischen Grundlagen des kantonalen Integrationsprogramms (KIP). Insbesondere kommt der Regelstrukturansatz zur Anwendung, wonach Integrationsangebote grundsätzlich durch die zuständigen Regelstrukturen aus deren ordentlichen Budgets bereitgestellt und finanziert werden. Die Mittel aus dem Programm S werden entsprechend den analogen Grundsätzen der Integrationspauschale bzw. des KIP eingesetzt (RRB Nr. 2024/225 vom 20. Februar 2024).

Mit der Einführung des Massnahmenplans (RRB Nr. 2024/606) wurde auch die Verwendung der Mittel aus dem Programm S definiert. Der Mitteleinsatz erfolgt insbesondere für fallbezogene Massnahmen der Einwohnergemeinden und Sozialregionen einschliesslich Nachbegleitung, fallunabhängige Massnahmen gemäss Massnahmenplan, Massnahmen im Rahmen des KIP 3 sowie für spezifische Projekte und die gezielte Förderung der Regelstrukturen. Nicht ausgeschöpfte Bundesmittel aus Vorjahren werden gemäss den bundesrechtlichen Programmvorgaben über die Laufzeit der Programmvereinbarung hinweg zweckgebunden für Integrationsmassnahmen weiterverwendet. Dies betrifft auch Mittel aus den Jahren 2022 und 2023 in der Höhe von insgesamt CHF 3'800'000, welche den Zeitraum vor der Einführung des Massnahmenplans betreffen.

	2024 <i>Beträge gerundet</i>	2025 <i>Beträge gerundet</i>	Totalsumme <i>Beträge gerundet</i>
Ertrag Bundesmittel	CHF 6'160'000	CHF 6'770'000	CHF 12'930'000
Sozialhilfe (Fördergespräche)	CHF 450'000	CHF 236'000	CHF 686'000
Einwohnergemeinden	CHF 30'000	CHF 23'000	CHF 53'000
Sprache	CHF 2'130'000	CHF 2'170'000	CHF 4'300'000
Sozialhilferechtliche Arbeitsmarktintegration (AMI)	CHF 1'540'000	CHF 2'140'000	CHF 3'680'000
Diverse Projekte	CHF 130'000	CHF 80'000	CHF 210'000
Aufwand Total	CHF 4'280'000	CHF 4'649'000	CHF 8'929'000

Im Berichtsjahr erhielt der Kanton Solothurn im Rahmen des Programms S insgesamt CHF 6'770'000 Bundesmittel. Davon wurden CHF 4'649'000 für die Umsetzung von Massnahmen eingesetzt. Der grösste Anteil entfiel auf die sozialhilferechtliche Arbeitsmarktintegration (CHF 2'140'000) sowie auf die Sprachförderung (CHF 2'170'000).

Massnahmen in den Bereichen Bildung sowie öffentliche Arbeitsvermittlung wurden im Rahmen der ordentlichen Globalbudgets der zuständigen Regelstrukturen finanziert und sind in der vorliegenden Darstellung nicht enthalten.

Nicht verwendete Bundesmittel sind über die Laufzeit der Programmvereinbarung zweckgebunden einzusetzen. Gemäss RRB Nr. 2026/401 vom 03. März 2026 sind diese weiterhin für Massnahmen im Rahmen des Massnahmenplans zu verwenden. Mit Blick auf eine allfällige Aufhebung des Schutzstatus S und die damit verbundene Beendigung des Programms S werden die verfügbaren Ressourcen so eingesetzt, dass sie primär der Stärkung der kantonalen Regelstrukturen dienen und eine nachhaltige Integrationsinfrastruktur sicherstellen, die unabhängig von künftigen Statusänderungen Bestand hat.

Herausgeber

Kanton Solothurn
Geschäftsstelle
Interinstitutionelle Zusammenarbeit IIZ

Kontakt

Amt für Gesellschaft und Soziales
Gesellschaftsfragen

Koordinationsstelle Integration
Ambassadorsenhof / Riedholzplatz 3
4509 Solothurn
Telefon: 032 627 23 11
integration@ddi.so.ch
so.ch